

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-

Im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

Nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Datum und Zeichen bitte stets angeben

18.04.2024
42.20

Frau Krause
Tel 0221 809-6261
Fax 0221 8284-1475
Anja.Krause@lvr.de

Rundschreiben Nr. 42/11/2024

Auftrag 
Kindeswohl

Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen nach §§ 45 ff. SGB VIII -Tageseinrichtungen für Kinder- hier: Landeseinheitliche Meldung von Kräften im Rahmen der Basisleistung I

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 47 Abs. 1 SGB VIII müssen dem Landesjugendamt alle in Tageseinrichtungen für Kinder tätigen Kräfte in Form eines Personalbogens gemeldet werden. Diese Meldepflicht gilt auch für das Personal im Rahmen der Basisleistung I.

Der Einsatz von geeigneten Fachkräften für die Eingliederungshilfe finanzierten Stunden der Basisleistung I richtet sich nach der Verordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel (Personalverordnung - PersVO) aufgrund des § 54 Abs. 2 Nr. 8 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz).

Neben den Fachkräften im Teil 1 der Personalverordnung können nach Teil 2 u.a. Motopäd*innen und Therapeut*innen (Logopäd*innen, Physiotherapeut*innen und Ergotherapeut*innen) in der Kindertagesbetreuung auf Fachkraftstunden eingesetzt werden.

In Einzelfällen können – mit Zustimmung des Trägers der Eingliederungshilfe – anstelle von Fachkräften auch Ergänzungskräfte nach der Personalverordnung und



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Nichtfachkräfte mit einer mindestens dreijährigen Berufserfahrung in der Eingliederungshilfe zur Erbringung der Eingliederungshilfe finanzierten Stunden der Basisleistung I eingesetzt werden.

Folgender Funktionsschlüssel (Schlüssel 4) steht für die Stunden der Basisleistung I, welche ausschließlich aus Mitteln der Eingliederungshilfe finanziert werden, zur Verfügung:

- **Schlüssel 436** - Zusätzliche Kraft gem. Basisleistung I nach BTHG (laut Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX i.V.m. § 79 SGB IX).

Um eine landeseinheitliche Bearbeitung zu gewährleisten, weise ich darauf hin, dass der oben genannte Schlüssel lediglich für die im Rahmen der Eingliederungshilfe finanzierten Stunden anzuwenden ist. Für Stunden der Basisleistung I, welche KiBiz-finanziert sind, wird u.a. der Schlüssel 453 – Fachkraft – verwendet.

Bitte beachten Sie, die entsprechende Schlüsselung der KiBiz finanzierten Stunden im Rahmen der Basisleistung I für Ergänzungskräfte und Nichtfachkräfte. Konkrete Schlüsselungsbeispiele entnehmen Sie der Anlage.

Die Finanzierungsanteile der Gesamtstunden der Basisleistung I nach KiBiz und Eingliederungshilfe finanzierten Stunden entnehmen Sie bitte dem Rundschreiben Nr. 41/2/2024 (insbesondere Anlage B) vom 26.01.2024.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Knut Dannat
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie

Anlage

Beispiele für die Schlüsselung der Stunden der Basisleistung I